

ERGO

Genau richtig für Ihr Leben.

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen

Mit
Wirtschafts-
mediation für
Selbstständige



Von der ersten Frage bis zum letzten Urteil.

Beim Wort „Recht“ denken viele gleich an Paragraphen, Richter und Roben. Aber die Geschichte beginnt ja oft viel früher. Zum Beispiel mit einem einfachen Rechtsproblem im Alltag. Oder einem sich anbahnenden Rechtsstreit. Dann lauten die Fragen: Was kann ich jetzt tun? Bin ich in diesem Fall rechtsschutzversichert? An welchen Anwalt kann ich mich wenden?

Mit Antworten auf diese und ähnliche Fragen beginnt für uns Rechtsschutz. Kommt es dann zu einem Prozess, möchten Sie natürlich gegen mögliche Anwalts- und/oder Gerichtskosten abgesichert sein. Auch dabei stehen wir Ihnen zur Seite – als engagierter Partner für Ihr gutes Recht.



Anwaltsempfehlung auf Wunsch – Mit über 400.000 Rechtsschutzfällen pro Jahr und einer Vielzahl regionaler Serviceabteilungen kennt der ERGO Rechtsschutz Leistungsservice Anwälte, ihre Spezialisierungen, ihre Servicequalität und ihr Engagement für den Mandanten. Wenn Sie vor Ort einen Anwalt benötigen, empfiehlt Ihnen der Rechtsschutz Leistungsservice auf Wunsch einen kompetenten Rechtsanwalt. Der setzt sich für Ihr gutes Recht ein und vertritt Ihre Interessen.



Anwalts-Notruf – Sie können sich in dringenden Fällen mit einem Rechtsanwalt verbinden lassen. Zum Beispiel, wenn die Staatsanwaltschaft bei Ihnen eine Durchsuchung außerhalb der Bürozeiten veranlasst. Dann führt der Rechtsanwalt sofort eine telefonische Erstberatung durch. Zu jeder Zeit, auch an Sonn- und Feiertagen.



Kostenübernahme – Im Rahmen Ihres Rechtsschutzes übernehmen wir für Sie die Kosten (auch Honorarvereinbarungen) für Rechtsanwalt und Sachverständigengutachten. Sowie die gesetzlichen Gebühren für Gericht, Zeugen und außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren. Versichert ist eine Deckungssumme bis zu 2.000.000 Euro und bis zu 250.000 Euro Strafkautions als zinsloses Darlehen.



Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen.

Schon der Verdacht genügt.

Betriebsangehörige können durch ihre Tätigkeit leicht in strafrechtliche Ermittlungen verwickelt werden. Denn für ein Ermittlungsverfahren ist die Vermutung einer strafbaren Handlung ausreichend. Somit genügt eine Anzeige von unzufriedenen Kunden, Nachbarn oder Konkurrenten.

Auch Führungskräfte haften.

Immer häufiger richten sich die Ermittlungen auch gegen die Geschäftsleitung. Diese trifft ein strafrechtlich relevantes Verschulden, wenn eine mögliche Verletzung von Kontroll-, Aufsichts- oder Leitungspflichten vorliegt. Auch neben den eigentlichen Verursachern. In besonders schweren Fällen drohen nicht nur Geldstrafen, sondern Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahren.

Risiken vermeiden.

Trotz größter Umsicht und Sorgfalt: Unternehmen und ihre verantwortlich tätigen Mitarbeiter können in strafrechtliche Ermittlungen verwickelt werden.

Die Folgen:

- **Finanzielle Belastungen**
Gute Anwälte und Privatgutachter sind teuer.
- **Produktivitätsverlust**
Die Arbeitskraft wichtiger Mitarbeiter wird gebunden. Die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, sinkt.
- **Imageverlust**
durch negative Schlagzeilen.
- **Persönliche Belastungen**
Wer steht schon gern am Pranger.

Die strafrechtlichen Risiken.

Verstöße gegen Umweltrecht

Das Strafgesetzbuch beinhaltet Regelungen, um die Umwelt zu schützen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Gesetze und Verordnungen, die Sie beachten müssen.



Insgesamt werden in der Bundesrepublik jährlich mehr als 13.000 umweltrelevante Delikte registriert. Dabei ist der häufigste Straftatbestand, dass Abfall auf eine umweltgefährdende Art und Weise beseitigt wird. Gefolgt von Verunreinigungen von Gewässern und des Bodens. Wichtig zu wissen: **Ein konkreter Schaden muss nicht eingetreten sein. Es reicht aus, wenn Sie beispielsweise Schadstoffe freisetzen.**

Produkthaftung

Alle Erzeugnisse, die auf den Markt gebracht werden, unterliegen der Produkthaftung. So können hergestellte oder vertriebene Waren Personen- oder Sachschäden verursachen. Die Erzeuger bzw. deren Verantwortungsträger können dann auch strafrechtlich belangt werden. Zum Beispiel wegen fahrlässiger Körperverletzung.

Betriebsstättenverantwortung

Hierzu zählen üblicherweise Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die nicht dem Umwelt- oder Produktrisiko zuzuordnen sind. Zum Beispiel Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz. Oder gegen Vorschriften zur Unfallverhütung.

Gefahren im motorisierten Verkehr

Sind Sie Fahrer eines Motorfahrzeugs, haben Sie zahlreiche verkehrsrechtliche Vorschriften zu beachten. Wird Ihnen ein Fehlverhalten vorgeworfen, kann dies schnell zu strafrechtlichen Ermittlungen oder zur Eröffnung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens führen.

Verkehrswirtschaftsrisiko

Gesetzesverstöße, die über die Verletzung von rein verkehrsrechtlichen Vorschriften hinausgehen, unterliegen dem Verkehrswirtschaftsrecht. Zum Beispiel Verstöße gegen die Gefahrgutverordnung. Oder gegen das Personenbeförderungsgesetz.





Spezial-Straf-Rechtsschutz.

Verantwortliche Unternehmen sorgen vor

Mit unserem speziellen Konzept, dem Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen, helfen wir Ihnen, die strafrechtlichen Risiken kalkulierbar zu machen. Und den Schaden möglichst gering zu halten. Wir versichern die Kosten, die entstehen, wenn Sie sich in Ermittlungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren verteidigen müssen. Voraussetzung dafür ist, dass das Verfahren im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit steht. Neben den Gerichtskosten übernehmen wir zum Beispiel teure Anwaltshonorare. Und die Kosten aufwendiger

Privatgutachten. Es ist wichtig, sofort geeignete Schritte einzuleiten, um bereits im Vorfeld den Schaden möglichst zu minimieren. Für das Unternehmen und die betroffenen Mitarbeiter. Ein langwieriger Strafprozess ist nicht nur teuer. Er ist auch höchst imageschädigend und persönlich belastend. Deshalb empfiehlt Ihnen der Rechtsschutz Leistungsservice im Schadensfall auf Wunsch Strafverteidiger und Sachverständige. Die Versicherungsbeiträge können Sie als Betriebsausgaben steuerlich absetzen.

Versichertes Risiko:

Strafverfahren

Rechtsschutz besteht beim Vorwurf einer Straftat von Anfang an.

Bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat sind aber die von uns übernommenen Kosten zurückzuzahlen. Es sei denn, das Verfahren wird durch Strafbefehl abgeschlossen oder die rechtskräftige Verurteilung erfolgt ausschließlich wegen bedingten Vorsatzes (dolus eventualis). Die Kosten einer Firmenstellungnahme müssen Sie in keinem Fall erstatten.

Bei Straftaten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Preis- und Ausschreibungsabsprachen stehen, besteht Versicherungsschutz bis 100.000 Euro je Rechtsschutzfall.

Ordnungswidrigkeitenverfahren

Sie sind versichert, wenn Sie sich gegen den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit verteidigen müssen. Und zwar unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.

Disziplinar- und standesrechtliche Verfahren

Erweiterter Rechtsschutzfall

Als Rechtsschutzfall gilt die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Damit können auch Vorfälle unter den Versicherungsschutz fallen, die bereits vor Abschluss des Vertrags eingetreten sind.

In bestimmten Fällen besteht sogar ein vorbeugender Rechtsschutz vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.

Spezial-Straf-Rechtsschutz im Überblick.

Versicherte Kosten

Verfahrenskosten

Rechtsanwaltskosten

(auch Honorarvereinbarungen) für

- **Verteidigung** des Versicherten
- **Zeugenbeistand für den Versicherten.** Auch vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen
- **Erweiterten Zeugenbeistand** für betriebsfremde Personen in versicherten Strafverfahren
- **Tätigkeit in verwaltungs-, steuer- und sozialrechtlichen Verfahren** zur Unterstützung der Verteidigung in Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren – oder zu deren Vermeidung
- **Verwaltungsrechtliche Gutachten** zur Unterstützung der Verteidigung
- **Tätigkeit, um ein Verwaltungs-, Besteuerungs- oder sozialrechtliches Verfahren zu vermeiden.** Dieses kann als Folge eines versicherten Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahrens drohen
- **Tätigkeit im Verfahren gegen eine von der Behörde veranlasste Betriebsstilllegung** in der Folge eines versicherten Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahrens
- **Tätigkeit in Rechtsmittelverfahren vor Verfassungsgerichten**
- **Tätigkeit bei Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen sowie bei dinglichen Arresten**
- **Firmenstellungnahme**, wenn gegen unbekannt ermittelt wird
- **Mehrfachbeauftragung**, sofern weitere Rechtsanwälte erforderlich sind
- **Koordination der Verteidiger der Beschuldigten**
- **Tätigkeit zur Stellung eines Wiederaufnahmeantrages**
- **Tätigkeit in Privatklageverfahren**
- **Aktive Strafverfolgung:** Erstattung einer Strafanzeige im Namen des Versicherungsnehmers
- **Abwehr von Dienstaufsichtsbeschwerden**
- **Tätigkeit in Adhäsionsverfahren**
- **Beratung bei Auskunftsverlangen nach dem Wertpapierhandelsgesetz**
- **Recherchekosten:** Dazu gehören zum Beispiel Kosten für die Beauftragung einer Detektei oder für die Erbringung sog. forensischer Dienstleistungen
- **Prozessbeobachtung im Zusammenhang mit einem versicherten Strafverfahren**
- **Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Strafverfolgungsentschädigungsgesetz (StrEG)**
- **Arbeitsrechtliche Verfahren, sofern zur Unterstützung der Verteidigung erforderlich**

Reisekosten des Rechtsanwaltes

Kosten für Schutzschirmverfahren

Erstellung einer Bescheinigung nach § 270b InsO

Kosten für private Sachverständigengutachten

(auch Honorarvereinbarungen)

Finanzierung von Kautionsmitteln oberhalb der vereinbarten Höhe

Kosten für Öffentlichkeitsarbeit,

um einer Rufschädigung des Versicherten entgegenzuwirken

Nebenklagekosten,

soweit durch die Übernahme eine Verfahrenseinstellung erreicht wird

Reisekosten des Versicherten

zu Behörden und Gerichten im In- und Ausland

Kosten für psychologische Betreuung

Dolmetscher- und Übersetzungskosten

Strafkautions

als zinsloses Darlehen



Wir sind immer für Sie da!

Wer sein Leben selbst gestalten will, braucht jemanden an seiner Seite, der dafür genügend Sicherheit bietet. Wir von ERGO helfen Ihnen dabei, Ihren Weg in sichere Bahnen zu lenken. Wenn Sie Fragen zum ERGO Rechtsschutz haben, unterstützen wir Sie gern.

Ihr ERGO Berater vor Ort:

Sollte Ihr ERGO Berater vor Ort einmal nicht erreichbar sein, können Sie jederzeit auch unseren Kundenservice nutzen. Dort sind wir rund um die Uhr für Sie da – auch an Sonn- und Feiertagen.

Gebührenfreie Rufnummer:

0800 3746-555

Mehr über unsere Leistungen erfahren Sie auf:

ergo.de

Wir freuen uns über Ihre Meinung:

ergo.de/feedback

Über nähere Einzelheiten informieren Sie die jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Hinweis auf das Werbewiderspruchsrecht:

Wir erheben, verarbeiten und nutzen Daten zu Ihrer Person. Das tun wir, um Sie gezielt beraten zu können. Aber auch, damit wir Ihren Vertrag zügig bearbeiten können. Darüber hinaus nutzen wir sie, um Ihnen aktuelle Informationen und Angebote zu unseren Produkten zukommen zu lassen.

Wenn Sie zukünftig keine Informationen und Angebote von uns erhalten möchten, können Sie der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken widersprechen.

Schicken Sie hierzu einfach eine kurze Nachricht per Post an ERGO Versicherung AG, ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf. Sie können uns auch online unter www.ergo.de/info informieren oder uns unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 3746-000 anrufen.